



---

## Sachstand

---

### **Implementierung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** Strukturmaßnahmen im Deutschen Bundestag

**Implementierung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**  
Strukturmaßnahmen im Deutschen Bundestag

Aktenzeichen: WD 2 - 3000 - 043/18  
Abschluss der Arbeit: 20. April 2018  
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Einführung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Resolutionspunkt 10.1.: Aufbau von Parlamentsstrukturen</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Resolutionspunkt 10.2.: Parlamentarische Debatten zur Umsetzung von EGMR-Urteilen</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Resolutionspunkt 10.3.: Regierungsbefragungen und Berichtspflichten</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Resolutionspunkt 10.4.: Konzertierte Anstrengungen parlamentarischer Gruppen</b>	<b>8</b>

## 1. Einführung

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (Europarats-PV) hat am 29. Juni 2017 die **Resolution 2178 (2017)**<sup>1</sup> betreffend die Implementierung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) angenommen. Sie enthält (völkerrechtlich unverbindliche) Empfehlungen, nach welchen die Europarats-PV die Mitgliedstaaten des Europarats dazu aufruft, zur Umsetzung von Urteilen des EGMR beizutragen durch Maßnahmen wie (a) den Aufbau spezifischer Parlamentsstrukturen, (b) die Förderung parlamentarischer Debatten über die Implementierung von Urteilen des EGMR, (c) die Einführung von Regierungsbefragungen und Berichtspflichten über Umsetzungsmaßnahmen und deren Fortschritte sowie (d) die Förderung konzentrierter Anstrengungen parlamentarischer Gruppen zu diesem Zwecke. Konkret heißt es unter Punkt 10 der Resolution:

„Referring to its Resolution 1823 (2011), the Assembly calls on the national parliaments of Council of Europe member States to:

10.1. establish parliamentary structures guaranteeing follow-up to and monitoring of international obligations in the human rights field, and in particular of the obligations stemming from the Convention;

10.2. devote parliamentary debates to the implementation of the Court’s judgments;

10.3. question governments on progress in implementing Court judgments and demand that they present annual reports on the subject;

10.4. encourage all political groups to concert their efforts to ensure that the Court’s judgments are implemented.“

Der Berichterstatter des Europarates zur Implementierung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), Evangelos Venizelos, hat dem Ausschuss für Rechtsfragen und Menschenrechte des Europarats (*Committee on Legal Affairs and Human Rights*) am 23. Januar 2018 vorgeschlagen, die nationalen Delegationen des Europarates zum Umsetzungsstand hinsichtlich des Punkts 10 der Resolution zu konsultieren.<sup>2</sup>

Vor diesem Hintergrund beleuchtet der vorliegende Sachstand die Maßnahmen des Deutschen Bundestags zur Umsetzung von Urteilen des EGMR. Da die Europarats-PV bereits 2011 ausdrücklich die parlamentarischen Strukturen zur Überwachung der Implementierung von EGMR-

---

1 Europarats-PV, Resolution 2178 (2017), verfügbar unter: <http://semantic-pace.net/tools/pdf.aspx?doc=aHR0cDovL2Fzc2VtYmx5LmNvZS5pbnQvbncveG1sL1hSZWYvWDJL-LURXLWV4dHluYXNwP2ZpbGVpZD0yMzk4NvZsYW5nPUVO&xsl=aHR0cDovL3NlbWVud-GlicGFjZS5uZXQvWHNsdC9QZGYvWFJlZi1XRC1BVC1YTUwyUERGLnhzbA==&xsltparams=Zmls-ZWlkPTlzoTg3> (zuletzt aufgerufen am 13. April 2018).

2 Committee on Legal Affairs and Human Rights, “The implementation of judgments of the European Court of Human Rights” (2018), Dok.-Nr. AS/Inf (2018) 06, verfügbar unter: <http://website-pace.net/documents/10643/59254/RepPrepJUR-E.pdf/318d128f-2e6c-470c-8b78-2c5ae72995bd> (zuletzt aufgerufen am 13. April 2018), S. 19.

Urteilen in der Bundesrepublik gewürdigt hat,<sup>3</sup> liegt der Fokus dieses Sachstandes insbesondere auf solchen Maßnahmen, die der Deutsche Bundestag bereits im Vorfeld der Resolution 2178 (2017) getroffen hat. Soweit ersichtlich, haben weder die Bundesregierung noch der Deutsche Bundestag eigens auf die beschriebenen Empfehlungen der Europarats-PV aus dem vergangenen Jahr reagiert.

## 2. Resolutionspunkt 10.1.: Aufbau von Parlamentsstrukturen

Im Jahre 1998 setzte der Deutsche Bundestag den Ausschuss für **Menschenrechte und humanitäre Hilfe (MRA)** als ständigen Ausschuss ein. Damit wertete er den vormaligen Unterausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, der bis dato beim Auswärtigen Ausschuss verortet war, auf. Der Ausschuss befasst sich unter anderem mit Menschenrechtssystemen wie etwa dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen.<sup>4</sup> Den Abschlussberichten der 16. und 17. Legislaturperioden zufolge hat er sich jedoch nicht mit der Umsetzung von konkreten Entscheidungen des EGMR beschäftigt (der Abschlussberichte der 18. Legislaturperiode lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sachstandes noch nicht vor).<sup>5</sup>

Ein zum Ausschuss erarbeiteter Sachstand der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 29. April 2016, der die Entwicklung des MRA für den Zeitraum 1998 - 2016 näher untersucht, wird diesem Sachstand beigelegt.<sup>6</sup>

Einen weiteren Beitrag zur Umsetzung von EGMR-Urteilen außerhalb fester parlamentarischer Strukturen leistet sicherlich auch das **persönliche Engagement** derjenigen Abgeordneten, die gleichzeitig Mitglieder (ordentliche oder stellvertretende) des MRA und der Europarats-PV sind.<sup>7</sup>

---

3 Europarats-PV, Resolution 1823 (2011) (Fn. 7), Rn. 5.3: „With respect to the implementation of judgments of the European Court of Human Rights (...), the Assembly: (...) points to the positive examples in several member states, notably the United Kingdom, the Netherlands, Germany, Finland and Romania, which have set up parliamentary structures to monitor the implementation of the Court’s judgments”.

4 Sachstand, „Die Entwicklung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe von 1998 – 2016“ (29. April 2016), WD 2 - 3000 - 059/16 (**Anlage 1**); Deutscher Bundestag, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (2018), verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/humanitaerehilfe>; MRA, „Bilanz der Arbeit des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der 17. WP des Deutschen Bundestages“ (2013), verfügbar unter: <http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=2969&id=1223>, S. 1 (jeweils zuletzt aufgerufen am 13. April 2018).

5 MRA, „Bilanz der Arbeit des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der 17. WP des Deutschen Bundestages“ (Fn. 4); MRA, „Bilanz der Arbeit des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der 16. WP des Deutschen Bundestages“ (2010), verfügbar unter: <http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=1366&id=1136> (jeweils zuletzt aufgerufen am 13. April 2018).

6 Sachstand, „Die Entwicklung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe von 1998 – 2016“ (29. April 2016), WD 2 - 3000 - 059/16 (**Anlage 1**).

7 So auch Europarats-PV, Resolution 1823 (2011), verfügbar unter: <http://semantic.pace.net/tools/pdf.aspx?doc=aHR0cDovL2Fzc2VtYmx5LmNvZS5pbmQvbncveG1sL1hSZWYvWDJl->

In der 18. Legislaturperiode sind dies Frank Heinrich (CDU/CSU), Elisabeth Motschmann (CDU/CSU), Gabriele Heinrich (SPD), Dr. Rolf Mützenich (SPD), Josephine Ortleb (SPD), Frank Schwabe (SPD), Ute Vogt (SPD), Gyde Jensen (FDP), Michel Brandt (Die LINKE.), Luise Amtsberg (Bündnis 90/Die Grünen).<sup>8</sup>

### 3. Resolutionspunkt 10.2.: Parlamentarische Debatten zur Umsetzung von EGMR-Urteilen

Die Umsetzung von Entscheidungen des EGMR wurde im Plenum des Deutschen Bundestags bereits mehrfach thematisiert. Seitens der Abgeordneten und Fraktionen gab es sowohl **schriftliche Fragen** als auch **kleine Anfragen** an die Bundesregierung, die Anstoß von Debatten darüber waren, ob und inwiefern im Nachgang zu bestimmten EGMR-Urteilen gesetzgeberischer Reformbedarf bestand.

Aus der 16. Legislaturperiode (2005 - 2009) seien beispielhaft genannt:

- „Welche Reformen sind nach Auffassung der Bundesregierung hinsichtlich der rechtlichen Gleichstellung im Bereich des Adoptionsrechts von Ehepaaren und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern in Deutschland als Konsequenz aus der Entscheidung des EGMR notwendig?“<sup>9</sup>
- „Wird die Bundesregierung angesichts des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 22. Januar 2008, mit dem Frankreich zur Zahlung eines Schmerzensgeldes verurteilt wurde, weil Gesetze und Regelungen, die die Genehmigung einer Adoption aufgrund der homosexuellen Orientierung der Adoptionswilligen gegen Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen, das Adoptionsrecht dahingehend anpassen, dass homosexuelle Paare als eingetragene Lebenspartnerschaften in der Bundesrepublik Deutschland zukünftig ein Adoptionsrecht haben werden?“<sup>10</sup>
- „Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den EU-Mitgliedstaaten aus den Urteilen des EGMR in den Rechts-sachen Malikowski gegen Polen (15154/03), Osinski gegen Polen (13732/03), Szdloski gegen Polen (1326/04) und Niecko gegen Polen (3500/04), in denen Verstöße gegen Artikel 5 Abs. 3 der EMRK festgestellt wurden, weil die Beschwerdeführer z. T. mehr als 6 1/2 Jahre in Untersuchungshaft saßen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, damit solche Fälle

---

[LURXLWV4dHIuYXNwP2ZpbGVpZD0xODAxMSZsYW5nPUVO&xsl=aHR0cDovL3NlbWFud-GljcGFjZS5uZXQvWHNsdC9QZGYvWFJlZi1XRC1BVC1YTUwyUERGLnhzbA==&xsltparams=Zmls-ZWlkPTE4MDEx](https://www.bundestag.de/lurxlwv4dhiuyxnp2zpbgvpzd0xodaxmszsYW5nPUVO&xsl=aHR0cDovL3NlbWFud-GljcGFjZS5uZXQvWHNsdC9QZGYvWFJlZi1XRC1BVC1YTUwyUERGLnhzbA==&xsltparams=Zmls-ZWlkPTE4MDEx) (zuletzt aufgerufen am 13. April 2018), Rn. 3.

8 Liste der Mitglieder des MRA, verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/humanitaerehilfe#> (zuletzt aufgerufen am 16. April 2018).

9 Kleine Anfrage von Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE. (20. Februar 2008), BT-Drs. 16/8260, Frage 2.

10 Schriftliche Frage des Abgeordneten Lutz Heilmann, Fraktion DIE LINKE. (1. Februar 2008), BT-Drs. 16/7965, Nr. 18.

---

nicht auftreten können, wenn die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen dieser Zusammenarbeit deutsche Staatsangehörige an andere EU-Mitgliedstaaten überstellt?“<sup>11</sup>

Aus der 17. Legislaturperiode (2009 - 2013) seien beispielhaft genannt:

- „Wie beurteilt die Bundesregierung nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 7. Februar 2013 (Fabris vs. France) die Auswirkungen dieses Urteils auf die Rechtslage in Deutschland, und inwiefern sieht die Bundesregierung diesbezüglich gesetzgeberischen Handlungsbedarf?“<sup>12</sup>
- „Wie wird die Bundesregierung das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) vom 26. Juni 2012 zum Fall Herrmann gegen Deutschland umsetzen, und in welchem Zeitraum?“<sup>13</sup>
- „Bis wann soll eine Umsetzung des EGMR-Urteils [Urteil vom 26.06.2012 zur Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften] in das Bundesjagdgesetz erfolgen? Wie ist der Zeitplan? Und welches Verfahren ist hierfür geplant?“<sup>14</sup>

Aus der 18. Legislaturperiode (2013 - 2017) seien beispielhaft genannt:

- „Was hat die Bundesregierung seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 15. Januar 2015 (EGMR, Individualbeschwerde 62198/11 – Kuppinger ./ Deutschland) in Bezug auf das gerügte Fehlen eines Rechtsbehelfs zur Beschleunigung überlanger Verfahren in Umgangssachen im deutschen Familienrecht unternommen, und welche gesetzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?“<sup>15</sup>
- „Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass auch nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 23. Februar 2012 (Nr. 27765/09), mit dem so genannte Push-Back-Aktionen für rechtswidrig erachtet wurden, diese – wie das Nachrichtenmagazin Monitor am 17. Oktober 2013 berichtete – weiterhin von Beamtinnen/Beamten bzw.

---

11 Schriftliche Frage der Abgeordneten Mechthild Dyckmans, Fraktion FDP (23. November 2007), BT-Drs. 16/7263, Nr. 31.

12 Schriftliche Frage der Abgeordneten Ingrid Hönlinger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (5. April 2013), BT-Drs. 17/12984, Nr. 24.

13 Schriftliche Frage des Abgeordneten Holger Ortel, Fraktion SPD (2. November 2012), BT-Drs. 17/11283, Nr. 59.

14 Kleine Anfrage von Abgeordneten und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (19. Oktober 2012), BT-Drs. 17/11112, Frage 2.

15 Schriftliche Frage der Abgeordneten Katja Keul, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (16. Oktober 2015), BT-Drs. 18/6403, Nr. 53.

Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der europäischen Grenzschutzagentur Frontex durchgeführt wurden?“<sup>16</sup>

#### 4. Resolutionspunkt 10.3.: Regierungsbefragungen und Berichtspflichten

Die **Bundesregierung berichtet dem Bundestag** jährlich über die Tätigkeit des Europarats.<sup>17</sup> Der Bericht, der als Bundestagsdrucksache veröffentlicht wird, enthält umfangreiche Ausführungen zur Rechtsprechung des EGMR und führt ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen Deutschland und gegen andere Staaten auf.<sup>18</sup>

Seitens des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) wird zudem jährlich ein „**Bericht über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Umsetzung seiner Urteile in Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland**“ herausgebracht. Diese Berichte sind auf der Homepage des BMJV für den Zeitraum 2009 - 2016 abrufbar:

[http://www.bmju.de/DE/Themen/Menschenrechte/EntscheidungenEGMR/EntscheidungenEGMR\\_node.html](http://www.bmju.de/DE/Themen/Menschenrechte/EntscheidungenEGMR/EntscheidungenEGMR_node.html) (zuletzt aufgerufen am 12. April 2018).

Schließlich führt das BMJV ein **Archiv für deutsche Übersetzungen der Urteile des EGMR**:

[http://www.bmju.de/DE/Service/Suche/EGMRsuche/suche\\_funktional\\_node.html;jsessionid=6719B748C9DCA599A767163D0C5A3A48.2\\_cid334](http://www.bmju.de/DE/Service/Suche/EGMRsuche/suche_funktional_node.html;jsessionid=6719B748C9DCA599A767163D0C5A3A48.2_cid334) (zuletzt aufgerufen am 12. April 2018).

#### 5. Resolutionspunkt 10.4.: Konzertierte Anstrengungen parlamentarischer Gruppen

Eine wie in Resolutionspunkt 10.4. erwähnte Aufforderung des Deutschen Bundestages an die Fraktionen gab es bislang – soweit ersichtlich – noch nicht.

\*\*\*

---

16 Schriftliche Frage des Abgeordneten Tom Koenigs, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1. November 2013), BT-Drs. 18/27, Nr. 8.

17 Siehe beispielsweise: Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (16. April 2018), BT-Drs. 19/1764.

18 *Ibid.*, S. 6 ff.